

Informationsveranstaltung für Kommunalvertreter*innen in Mecklenburg-Vorpommern

Fördermittel für
den Klimaschutz

11. NOVEMBER 2025

— Begrüßung

Andreas Grund

**Bürgermeister
der Stadt Neustrelitz**

Vorsitzender des Leea e.V.



— Kurzvorstellung Infopoints

Wer ist heute hier?

Was können Sie erwarten?



Gleich geht's los...



... und Sie sind gefragt!

- Scannen Sie folgenden QR-Code, um an der Umfrage teilzunehmen.



- Alternativ können Sie auf [menti.com](https://www.menti.com) gehen und den Code 5138 9781 eingeben.



Fördermöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz

im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Jens Bieker & Nikola Hefner

Agentur für kommunalen Klimaschutz
am Deutschen Institut für Urbanistik

10. November
2025



WEBINAR

Foto © Bob McCarroll | Shutterstock



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

1. — Über die Agentur
2. — Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
3. — Die Kommunalrichtlinie
 - Strategische Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie
 - Investive Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie
4. — Hinweise zur Antragstellung
5. — Überblick über ausgewählte weitere Bundesförderprogramme



1 – Über die Agentur

10. NOVEMBER 2025



Aufgaben der Agentur



Beratung und Fördermittelinformationen

Aufbereitung von Förderinformationen; Beratung und Informationsvermittlung in verschiedenen Formaten



THG-Bilanzierung und Klimaschutz-Monitoring

Verbreitung von einheitlichen Standards im Klimaschutz; umfasst Treibhausgasbilanzierung und darauf aufbauende Aktivitäten wie Monitoring



Wissenstransfer und Vernetzung

Informations- und Unterstützungsangebote zum Wissens-, Know-how- und Kapazitätsaufbau



Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Zu kommunalen Förderprogrammen der NKI; zu kommunalem Klimaschutz und zur Arbeit der Agentur



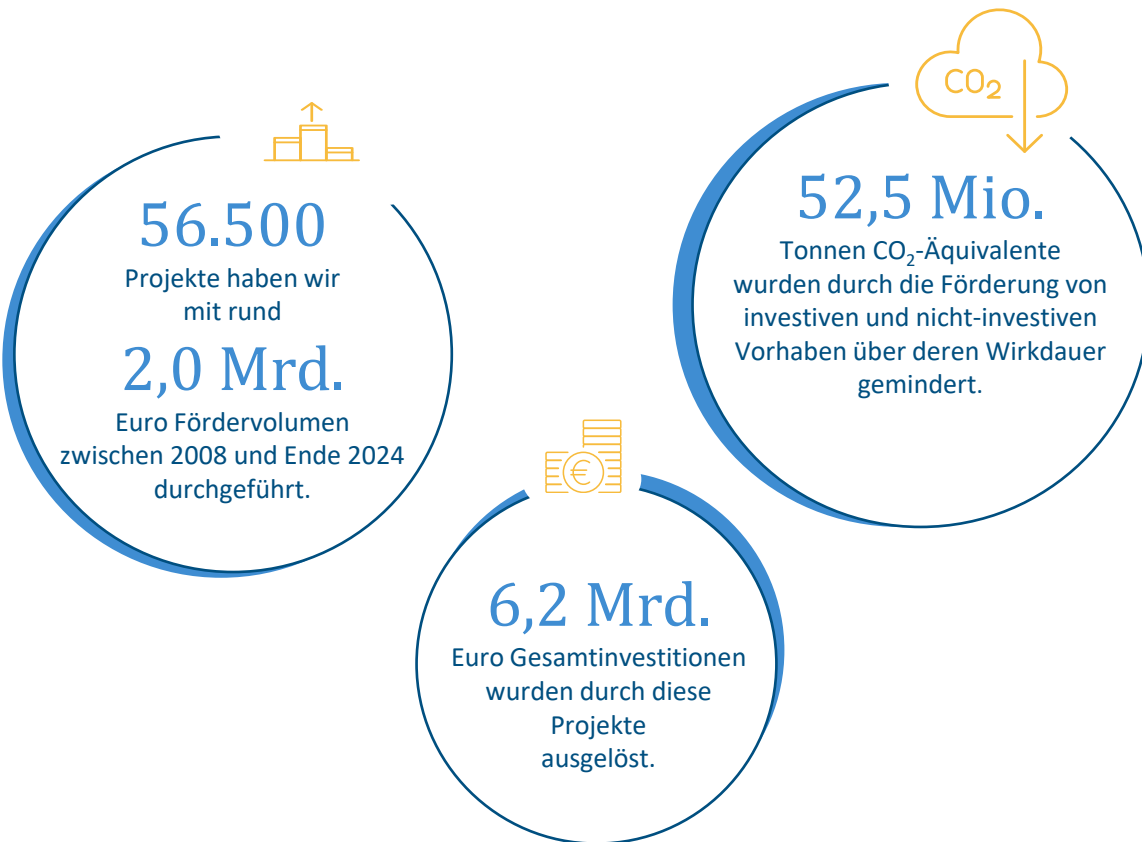
2 – Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

10. NOVEMBER 2025



Die NKI

Zahlen und Fakten



- **Ziel** Unterstützung der Klimaneutralität bis 2045
- **Zielgruppen** Kommunen und kommunale Akteur*innen
- **Finanzierung** Bundeshaushalt und Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF)



3 – Die Kommunalrichtlinie

Antragsberechtigte und Förderquoten

10. NOVEMBER 2025



Eckpunkte der KRL

Die Richtlinie
gilt bis
31.12.2027



Die KRL in Kürze

- **Novelle** Die KRL wurde zuletzt zum 01.11.2024 novelliert. Die Unterlagen wurden dahingehend angepasst.
- **Grundlage** Richtlinie & Technischer Annex (plus FAQ), teils Hinweisblätter
- **Verfahren** keine Antragsfristen, kein Wettbewerb



Übersicht der Förderschwerpunkte

strategisch

4.1.1 Beratungsleistungen

4.1.4 Energiesparmodelle für Schulen/Kitas

4.1.5 Betrieb kommunaler Netzwerke

4.1.6 Machbarkeitsstudien

4.1.7 Klimaschutzkoordination für Landkreise

4.1.8 Klimaschutzkonzepte/-management

4.1.9 Fokuskonzepte/Umsetzungsmanagement

blau = Förderschwerpunkte mit Personalstellenförderung

investiv

4.2.1 Außen- und Straßenbeleuchtung

4.2.3 Innen- und Hallenbeleuchtung

4.2.5 Mobilität

4.2.6 Abfallwirtschaft

4.2.7 Abwasserbewirtschaftung

4.2.8 Trinkwasserversorgung

4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen



Allgemein Antragsberechtigte

- a) Kommunen (auch für ihre rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)
- b) Kommunale Betriebe und Zweckverbände mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- c) öffentliche, gemeinnützige, mildtätige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
 - der Kultur
- d) Gemeinnützige und mildtätige Vereine
- e) Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen



Antragsberechtigte...

... für einzelne Förderbausteine

- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände



10. NOVEMBER 2025

Foto © Thx4Stoc | Shutterstock



Förderquoten



- **erhöhte Förderquoten** für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- **Kumulierung** mit passenden Landesfördermitteln möglich
 - mindestens 15 % Eigenanteil, bzw. 10 % für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Rechenbeispiel **Mindestzuwendung**
 - Wenn die Förderquote 25 % beträgt müssen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf min. 40.000 € belaufen, um die Mindestzuwendungssumme von 10.000 € zu erreichen



Finanzschwache Kommunen

Erhöhte Förderquoten, wenn

- Kommunen an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.



10. NOVEMBER 2025

Foto © Billion Photos | Shutterstock



Die Kommunalrichtlinie

Konzept- und Personalförderung

10. NOVEMBER 2025



Klimaschutzkonzept und -management

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Grundlagen für eine strategische Klimaschutzarbeit in der Kommune mittels Erstellung eines integrierten Konzeptes und dessen Umsetzung durch die Einstellung einer zentralen Ansprechperson schaffen
- **Förderung:** Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit Unterstützung durch externe Dienstleister durch ein angestelltes Klimaschutzmanagement (für bis zu 5 Jahre) und Umsetzung von Maßnahmen

Warum lohnt es sich für Sie?

- Erstellung eines individuellen Klimaschutzfahrplans zur Erreichung Ihrer Klimaziele
- Klimaschutzmanagement verankert Klimaschutz als Abwägungsbelang in die Arbeitsprozesse
- Klimaschutzmanagements werben Fördermittel ein und entlasten den Haushalt

Was sind die Voraussetzungen?

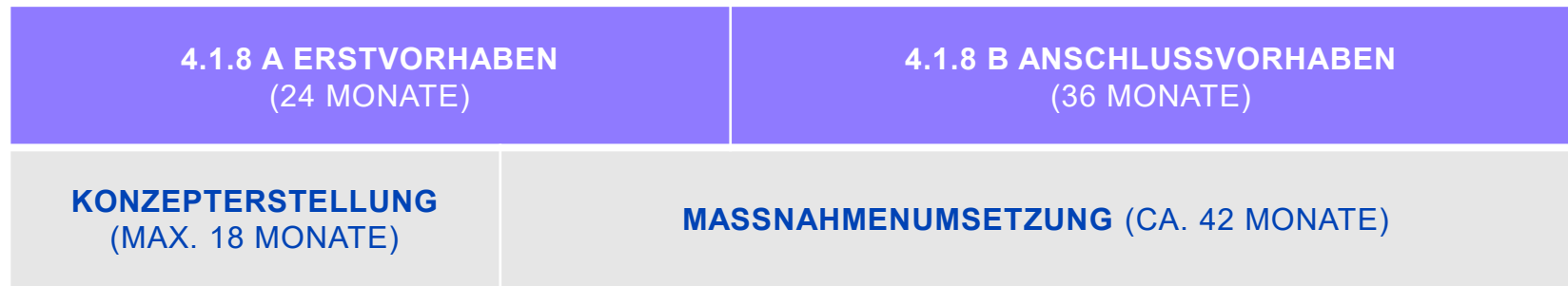
- Geeignet für Kommunen und Organisationen mit komplexen Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen

Förderquote
40-90 %



Klimaschutzkonzept & -management

Ablaufschema



**Beschluss zur
Konzeptumsetzung**



Komplexitätskriterium

Nachweis komplexer Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen

Bei Antragsprüfung werden mindestens die Handlungsfelder

- eigene Liegenschaften,
- Mobilität,
- IT-Infrastruktur und
- Beschaffungswesen

berücksichtigt, von denen zwei ein erhebliches THG-Einsparpotenzial erwarten lassen müssen.



Erstellung und Umsetzung von Fokuskonzepten

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Treibhausgasminderungspotenziale im Bereich Mobilität und/oder Abfall identifizieren und entsprechende Minderungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen
- **Förderung:** Ausgabe für externe Dienstleistende zur Konzepterstellung im ersten Jahr und Personalkosten für zwei Jahre zur Umsetzung der entwickelten Maßnahmen

Warum lohnt es sich für Sie?

- Hebung signifikanter Minderungspotenziale in zwei kritischen Sektoren
- Synergieeffekte wie Erhöhung der Lebensqualität durch nachhaltige Mobilität oder zügigere Umnutzung einer Deponie als Naherholungsgebiet

Was sind die Voraussetzungen?

- Es wurde kein Klimaschutzteilkonzept für die Sektoren in der Vergangenheit erstellt

Förderquote
40-80 %

10. NOVEMBER 2025



Aus der Praxis: Kolbermoor



Förderung:
Mai 2021-
Juni 2023,
46.343 €

Umsetzungsmanagement für ein Mobilitätskonzept

Ziel: Reduktion der Treibhausgasemissionen im Mobilitätssektor durch...

- (1) Einstellung eines Mobilitätsmanagements
- (2) Vernetzung mit Radverkehrsbeauftragten zur interkommunalen Zusammenarbeit
- (3) Initiierung des Projekts „Alle Achtung“ mit Fokus auf gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr
- (4) Initiierung des Projekts „1.000 Fahrradstände“

Erfolg: Änderungen des Mobilitätsverhaltens hin zu klimafreundlichen Alternativen durch aktive Verbesserungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Klimaschutzkoordination (für Landkreise)

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Befähigung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, inklusive Erstellung von THG-Bilanzen
- **Förderung:** Einstellung einer Klimaschutzkoordination im Landratsamt für vier Jahre, die Erstellung von THG-Bilanzen und Ausgaben für externe Dienstleistende und Öffentlichkeitsarbeit

Warum lohnt es sich für Sie?

- Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen bieten und als Multiplikator fungieren
- Klimaschutz auch in finanzschwachen und personell schlecht aufgestellten Städten und Gemeinden ermöglichen
- Koordination interkommunaler Maßnahmen

Was sind die Voraussetzungen?

- Beschluss zur Einrichtung durch den Kreistag
- Mindestens 25 % der Gemeinden nehmen teil

Förderquote
70-90 %

10. NOVEMBER 2025



Energiesparmodelle

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Einsparung von Energie, Wasser und Abfall in Schulen und Kitas durch Bewusstseinsbildung für Klimaschutzthemen
- **Förderung:** Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystemen und Begleitung durch geförderte Personalstelle oder externe Dienstleister für bis zu 4 Jahre sowie pädagogische Arbeit und Schulungen

Warum lohnt es sich für Sie?

- Einsparungen von Heiz-, Strom- und Wasserkosten
- Kinder und Jugendliche wirken als Multiplikator*innen in die Elternhäuser hinein
- Beteiligung der Nutzenden an den eingesparten Energiekosten und so Möglichkeit zur Finanzierung weiterer Projekte in Schulen und Kitas

Was sind die Voraussetzungen?

- Beschluss des Entscheidungsgremiums
- Anzahl der TN muss bei Antragsstellung feststehen

Förderquote
70-90 %

10. NOVEMBER 2025



Aus der Praxis: Landkreis Kassel



Förderung:
Juli 2018-
Juni 2022,
539.662 €

4.1.4 Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen

Ziel: Energie einsparen und den bewussten Umgang mit Ressourcen im Denken und Handeln von Schüler*innen verankern durch...

- (1) Teilnahme aller 73 Schulen im LK Kassel und Durchführung von Lernwerkstätten zu Klimawandel und Energie
- (2) Energie-Rundgänge, Hausmeisterschulungen und Strategien zur Energieeinsparung
- (3) Prämienauszahlung für eingesparte Energiekosten und Klimaaktivitäten

Ergebnis: 1.210 Tonnen CO₂e/Jahr durch Reduktion von Wärme- und Strombedarf.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Haben Sie Fragen?

23. JANUAR 2025



Die Kommunalrichtlinie

Beratung, Vernetzung &
Investitionsplanung

10. NOVEMBER 2025



Beratungsleistungen im Klimaschutz

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Integration von Klimaschutz als Querschnittsthema in der Verwaltung und Erarbeitung schnell umsetzbarer Klimaschutzmaßnahmen
- **Förderung:**
 - a) Orientierungs- und Einstiegsberatung
 - b) Fokusberatung durch externe Dienstleistende im Umfang von 20 Beratertagen innerhalb von 18 Monaten

Warum lohnt es sich für Sie?

- Niedrigschwelliges Angebot, das den Einstieg in den Klimaschutz erleichtert und strukturierte Grundlagen schafft
- Besonders geeignet für kleinere Kommunen und Organisationen

Was sind die Voraussetzungen?

- Für a): es liegt kein Klimaschutzkonzept vor
- Für b): direkter Einfluss auf Maßnahmenumsetzung

Förderquote
70-90 %

10. NOVEMBER 2025



Aus der Praxis: Friedrichshafen



Förderung:
Juli 2023-
Dezember 2024,
14.000 €

4.1.1 a) Einstiegs- und Orientierungsberatung zum Klimaschutz

Ziel: Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2023 um 65% gegenüber 2010 durch...

- (1) Analyse und Definition der wesentlichen Energieeinsatzbereiche sowie der Einsparpotenziale
- (2) Erstellung einer Gesamtübersicht aller technischer Anlagen

Ergebnis: Erste identifizierte Maßnahmen, wie die Umrüstung der Parkplatzleuchten sowie der Werbebeleuchtung auf LED wurden bereits umgesetzt.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Kommunale Netzwerke

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Intensivierung und Optimierung bestehender Klimaschutzaktivitäten durch Vernetzung und Austausch von 6-15 Kommunen/ anderen Akteuren.
- **Förderung:** Betrieb von Klimaschutznetzwerken über drei Jahre und Einsetzung eines externen Netzwerkmanagements sowie begleitende externe Beratung/Referierende.

Warum lohnt es sich für Sie?

- Bündelung von Kräften, Identifikation gemeinsamer Handlungsfelder sowie Intensivierung des Erfahrungsaustauschs
- Fördert effizienten Einsatz von Personal- und Wissensressourcen, besonders in kleinen Kommunen

Was sind die Voraussetzungen?

- Kommunales Klimaschutzthema, wie Mobilität oder Energie- und Ressourceneffizienz

Förderquote
60-80 %

10. NOVEMBER 2025



Aus der Praxis: Ökumenisches Mobilitätsnetzwerk



Förderung:
November 2020-
Oktober 2023,
219.033 €

4.1.5 Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke

Ziel: Errichtung eines ökumenischen Netzwerks zur Beschleunigung der Mobilitätswende in Kirchen durch...

- (1) Intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den 13 teilnehmenden Kirchen und Diözesen
- (2) Erarbeitung innovativer Maßnahmen und Strategien
- (3) Beratung durch externe Expertinnen und Experten während 12 Netzwerktreffen.

Erfolg: Die entwickelten Strategien wurden als Handlungsempfehlung für eine klimafreundliche Mobilität in Landeskirchen und Diözesen ausgearbeitet.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Machbarkeitsstudien

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Klimaschutzbelange in anstehende Investitionsentscheidungen, z.B. im Rahmen von Sanierungen, von Anfang an integrieren
- **Förderung:** Erstellung der jeweiligen Machbarkeitsstudien (HOAI LP 1-4) durch externe Dienstleistende innerhalb von 24 Monaten, z.B. für Vorhaben auf Siedlungsabfalldéponien

Beispiel: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Anbindung eines Bahnhofs durch den Radverkehr in Bendorf.

Warum lohnt es sich für Sie?

- Kostenintensive Fehlplanungen, die Klimaschutz nicht berücksichtigen, werden vermieden
- Voraussetzung für die Antragsstellung der meisten FSP im Bereich Trink- und Abwasser, Abfall

Was sind die Voraussetzungen?

- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt und Investitionsentscheidungen liegen in der Hand des Antragstellers; noch keine Studie erstellt

Förderquote
50-70 %



Aus der Praxis: Delmenhorst



Förderung:
Juni 2024-
Mai 2025,
47.571 €

4.1.6 Machbarkeitsstudien

Ziel: Kurz-, mittel- und langfristige Senkung der THG-Emissionen und Energiekosten der Kläranlage durch...

- (1) Eine Energiepotenzialanalyse
- (2) Die Ermittlung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit eines Solarfaltdachs über den Belebungsbecken

Erfolg/Ergebnis: Die Ergebnisse der Studie dienen als Grundlage für weitere Planungen, Investitionen und Sofortmaßnahmen.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Die Kommunalrichtlinie

Beleuchtung,
Beckenwasserpumpen,
Mobilität

10. NOVEMBER 2025



Hinweise für Antragsberechtigte

Zu beachten

- Angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- Inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- Pacht- oder Gestattungsvertrag notwendig, falls Fördergegenstand nicht im Besitz des Antragsstellenden ist.



Sanierung von Beleuchtungsanlagen

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Energieeffiziente Sanierung der Leuchten und Installation einer bedarfsgerechte Steuerung
- **Förderung:** Ausgaben für das Leuchtensystem einer
 - a) Innen- und Hallenbeleuchtung und/oder
 - b) Außen- und Straßenbeleuchtung→ jeweils inklusive der Steuer- und Regelungstechnik sowie (De-)Installation und fachgerechte Entsorgung.

Beispiel: Sanierung der Flur- und Sporthallenbeleuchtung im Gymnasium Ueckermünde reduziert Stromkosten um 56 %.

Warum lohnt es sich für Sie?

- LEDs sind energieeffizienter und langlebiger und senken deutlich die Strom- und Wartungskosten
- LEDs leuchten die Umgebung besser aus und tragen zur (Verkehrs-)Sicherheit bei

Was sind die Voraussetzungen?

- Für a): es ist eine Lichtplanung durchzuführen
- Für b): es ist eine Auslegung durchzuführen
- Mindestens 50 % THG-Einsparung durch Sanierung

Förderquote
25-40 %



Aus der Praxis: Ueckermünde



Förderung:
Mai 2020-
Februar 2022,
49.500 €

4.2.3 Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung

Ziel: CO₂-Einsparung und Senkung des Stromverbrauchs durch...

- (1) Installation von 199 hocheffizienten LED-Leuchten auf einer Fläche von 1.170 m².
- (2) Implementierung einer tageslichtabhängigen Leistungs- und Präsenzsteuerung.

Ergebnis: 577 Tonnen CO₂ eingespart und Stromverbrauch um 56 % reduziert.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Sanierung von Beckenwasserpumpen

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Steigerung der Energieeffizienz und Einsparung von CO₂-Emissionen
- **Förderung:** Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen mit Frequenzumrichter, beispielsweise für Schwimmbäder oder Tierbecken in Zoos

Warum lohnt es sich für Sie?

- Durch den Einbau einer regelbaren Pumpe mit Frequenzumrichter kann die Pumpleistung an die Nutzungsbedarfe angepasst werden. Das spart Strom und erhöht die Lebensdauer der Pumpe.

Was sind die Voraussetzungen?

- Keine

Förderquote
40-55 %



Aus der Praxis: Hollenstedt



Förderung:
März 2023-
Juni 2024,
36.206 €

4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen

Ziel: Reduktion der Stromkosten sowie der damit einhergehenden CO₂-Emissionen durch...

- (1) Austausch von ineffizienten, nicht regelbaren Beckenwasserpumpen durch regelbare Hocheffizienzpumpen mit Frequenzumrichter im Freibad Hollenstedt

Erfolg: Stromeinsparungen von 42,25 % und damit einhergehende Reduktion von 1200 tCO₂ über die gesamte Lebensdauer der Pumpen.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Klimafreundliche Mobilität

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Verbesserung der Infrastruktur führt zu einem Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen
- **Förderung:** Infrastrukturen für den fließenden und ruhenden Radverkehr sowie die Errichtung und Erweiterung von Mobilitätsstationen

Warum lohnt es sich für Sie?

- Weniger Autoverkehr trägt signifikant zu besserer Luft, sichererem Verkehr und höherer Aufenthaltsqualität bei
- Sie schaffen attraktive Mobilitätsalternativen

Was sind die Voraussetzungen?

- Für Maßnahmen zur Verbesserung des fließenden Radverkehrs sind bzw. werden die vorgesehenen Flächen als öffentlich genutzte Verkehrsfläche gewidmet

Förderquote
50-85 %

10. NOVEMBER 2025



Aus der Praxis: Düren



Förderung:
Oktober 2018-
Juni 2021,
88.462 €

4.2.5 d) Verbesserung des fließenden Radverkehrs

Ziel: Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs durch...

- (1) Markierung von Schutzstreifen auf 9 Straßenzügen mit einer Länge von 7,5 km
- (2) rote Fahrbahnmarkierung an frequentierten Einmündungen und Knotenpunkten
- (3) Installation von Mittelinseln an ausgewählten Stellen zur Verbesserung des Fußverkehrs und seitliche Beruhigungsinseln

Erfolg: Schließung von Netzlücken im Radverkehr als Teil des Mobilitäts-Klimaschutzteilkonzepts

Mehr Infos: klimaschutz.de



Haben Sie Fragen?

10. NOVEMBER 2025



Die Kommunalrichtlinie

Abfallwirtschaft, Abwasser und Trinkwasser

10. NOVEMBER 2025



Klimafreundliche Abfallwirtschaft

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Erhöhung der Recyclingquoten und energetische Nutzung von Bioabfällen sowie klimafreundliche Optimierung von Deponien
- **Förderung:** Maßnahmen zur verbesserten Erfassung und Optimierung der Verwertung von Garten-, Grün- und Bioabfällen sowie zur Treibhausgasemissionsreduktion in Siedlungsabfalldeponien

Beispiel: In-situ-Stabilisierung der Deponie Lottstetten des Landkreises Waldshut eliminiert 97 % der Methanemissionen.

Warum lohnt es sich für Sie?

- Grünabfälle werden kompostiert oder vergärt und können als Erden oder Biogas genutzt werden
- Sie bereiten Deponien für eine In-situ-Stabilisierung vor und können diese so schneller abwickeln und einer Alternativnutzung zuführen
- Enorme THG-Einsparpotenziale

Was sind die Voraussetzungen?

- Für Maßnahmen auf Siedlungsabfalldeponien ist eine Machbarkeitsstudie Voraussetzung

Förderquote
40-65 %



Aus der Praxis: Deponie Wernsdorf (Berlin)



Förderung:
Oktober 2021 –
September 2023,
145.200 €

4.2.6 c) Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldéponien

Ziel: Steigerung und Sicherung des Gasfassungsgrades der stillgelegten Deponie Wernsdorf und Optimierung der Gasverwertung durch...

- (1) Neubau der Gasverdichterstation (GVS) mit einer Gasreinigung (GR), Steuerung, Analysesystem und Fackel
- (2) Sicherung austretenden Deponiegases

Ergebnis: Langfristige Sicherung der energetischen Entsorgung des Deponiegases.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Erhöhung der Gesamteffizienz der Kläranlagen durch Optimierung der Klärschlammnutzung sowie Vermeidung klimaschädlicher Gase und Energieeffizienzinvestitionen
- **Förderung:** Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen und zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie Umstellung der Schlamm Trocknung auf erneuerbaren Energien

Warum lohnt es sich für Sie?

- Durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Schlamm Trocknung und der Energieeffizienz der Kläranlagen sinken die Betriebskosten und führen zu einer Stabilisierung der Preise für die Endverbraucher vor Ort

Was sind die Voraussetzungen?

- Für fast alle Förderbausteine ist eine Machbarkeitsstudie Fördervoraussetzungen

Förderquote
30-45 %



Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung

Gefördert werden...

- a) Klärschlammverwertung im Verbund
- b) Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung
- c) Einsatz effizienter Querschnittstechnologien
- d) Umstellung auf Schlamm Trocknung mit erneuerbaren Energien
- e) Emissionsfreie Lagerung von Faulschlamm
- f) Verfahrenstechnik
- g) Reduzierung Stickstoffemissionen bei der Faulschlammbehandlung
- h) Erhöhung der Faulgasmenge

Voraussetzung

- Eine Machbarkeitsstudie ist für die Förderbausteine b)-h) obligatorisch.
- Ausnahmen: in Teilen c) – für den Austausch von Komponenten sowie für Maßnahmen im Abwassernetz

Förderquote **30 %**
bzw. **45 %** für
finanzschwache
Kommunen & BKR

Aus der Praxis: Ahrensburg



Förderung:
September 2019 -
Dezember 2022,
200.000 €

4.2.7. f) Separate Prozesswasser- behandlung in der Kläranlage

Ziel: Senkung der Betriebskosten und THG-Emissionen sowie Rückbelastung im Zulauf der Kläranlage durch...

- (1) Implementierung eines zweistufigen Deammonifikationsverfahrens als ökonomisch und ökologisch beste Variante zur Reduzierung der Rückbelastung im Zulauf zur Kläranlage
- (2) Etablierung einer separaten Prozesswasserbehandlung

Erfolg: Einsparung von 279 t CO₂e/Jahr sowie 26.000 kWh/Jahr.

Mehr Infos: klimaschutz.de



Klimafreundliche Trinkwasserversorgung

Was wird gefördert?

- **Ziel:** Einsatz energieeffizienter Aggregate und systemische Optimierungen in der Trinkwasserversorgung
- **Förderung:** Austausch bestehender Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme und Nachrüstung von Motoren mit Frequenzumformern. Zudem hydraulische Betriebsoptimierung und Installation von Mess-, Regel- und Steuertechnik.

Warum lohnt es sich für Sie?

- Durch eine Reduktion der laufenden Betriebskosten kann der Wasserpreis für Kunden stabil gehalten werden

Was sind die Voraussetzungen?

- Für systemische Optimierung: Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs pro Kubikmeter (m^3) Trinkwasser um 20 %
- Für systemisch Optimierung: Machbarkeitsstudie

Förderquote
30-45 %



4 – Hinweise zur Antragsstellung für die Kommunalrichtlinie

10. NOVEMBER 2025

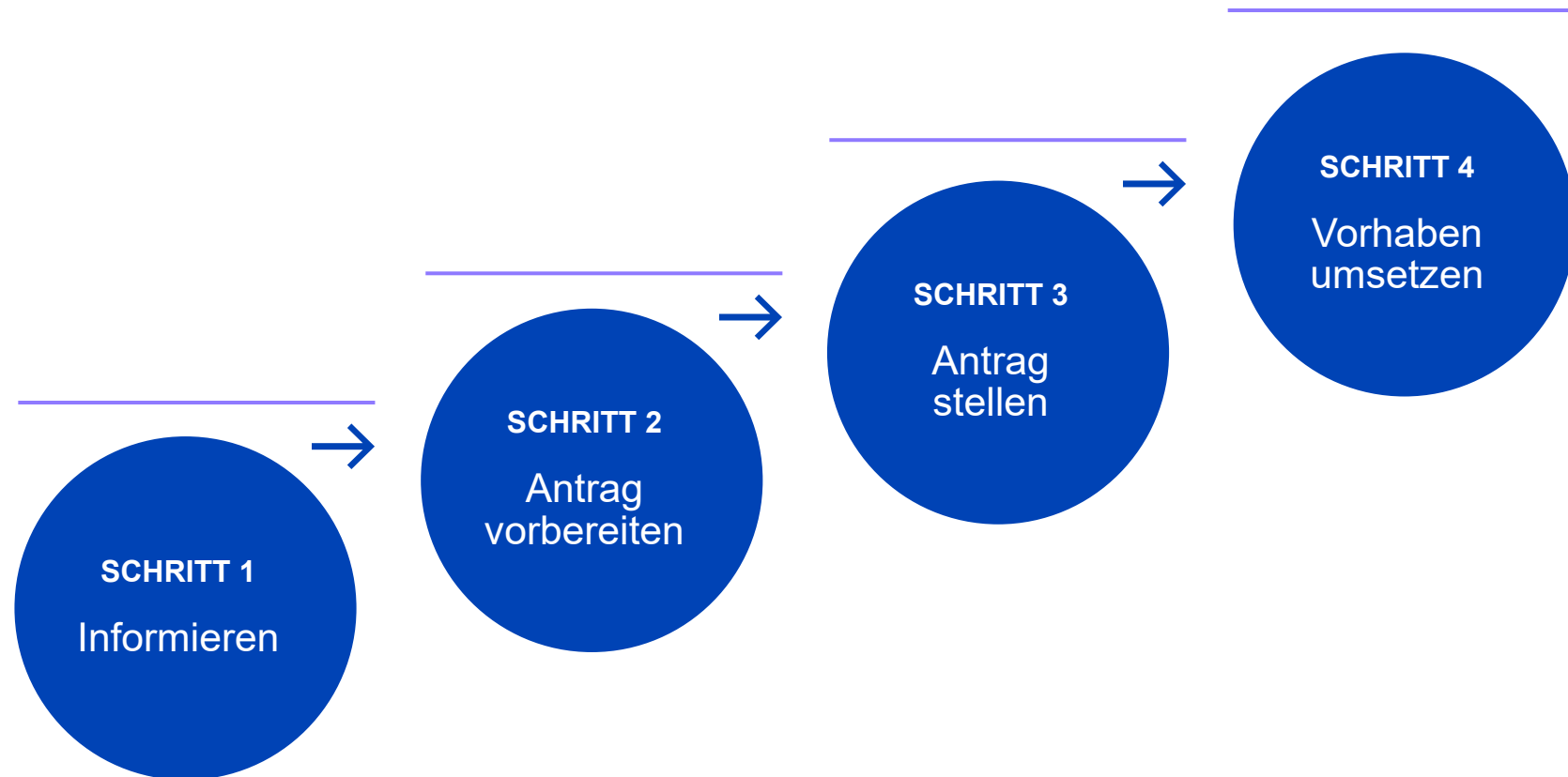


Zusammenfassung



- Die Antragstellung ist ganzjährig über easy-Online möglich.
 - [easy-Online Tutorial](#)
 - **Tipp:** [TAN-Verfahren](#) für die papierlose Antragsstellung nutzen.
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.
- Alle Informationen auf [klimaschutz.de](#)
 - [Richtlinientext](#)
 - [Technischer Annex](#)
 - [Vorhabenbeschreibungen](#)
 - [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Hinweise zur Antragsstellung



An wen kann ich mich wenden?

Förder- und Umsetzungsberatung:

→ **Agentur für kommunalen Klimaschutz**

☎ 030 390 01 – 170

✉ agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung:

→ **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH**

☎ 030 726 18 – 0880

✉ nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Haben Sie Fragen?

10. NOVEMBER 2025



5 – Kurzüberblick ausgewählter weiterer Bundesförderprogramme

10. NOVEMBER 2025



Kälte-Klima-Richtlinie

NKI-Förderprogramm

Wer wird gefördert?

- ✓ u.a. Zweckverbände und kommunale Eigenbetriebe, Unternehmen

Was wird gefördert?

- ✓ u.a. Neuerrichtung von Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie von Wärmepumpen zur Nutzung von Prozesswärme
- ✓ Einbindung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Wie wird gefördert?

- ✓ Auf Zuschussbasis mit Festbeträgen



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Förderinfos – kurz und knapp

Gefördert werden...

- Aufbau einer THG-neutralen Wärmeversorgung durch den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen Erneuerbarer Energie sowie der Dekarbonisierung bestehender Netze.
- 4 Module, die zeitlich aufeinander aufbauen
 - Transformationspläne & Machbarkeitsstudien
 - Förderung für Neubau und Bestandsnetze
 - Einzelmaßnahmen
 - Betriebskostenförderung



10. NOVEMBER 2025

Foto © Another77 | Shutterstock

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)



[BAFA.de](https://www.bafa.de)
06196 908-1026
Waermenetze@bafa.bund.de

Wer wird gefördert?

- Unter anderem Kommunen, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, eingetragene Vereine und Genossenschaften

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von 40-50 % bzw. Betriebskostenförderung
- Ganzjährige online-Antragsstellung



Bundesförderung für Energieberatung (EBN) – *Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme*

Förderinfos – kurz und knapp

Was wird gefördert?

- Steigerung der Energieeffizienz im Betrieb.
- Drei Fördergegenstände:
 1. Energieaudits
 - Betrachtung von Gebäuden, Anlagen und Nutzerverhalten, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Verbesserungen aufzuzeigen
 2. Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau
 3. Contracting-Orientierungsberatungen
 - Überprüfung der Gebäudetechnik und Vorbereitung eines Energiesparcontractings



Bundesförderung für Energieberatung (EBN) – *Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme*



Wer wird gefördert?

- Unter anderem Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Wie wird gefördert?

- 50 % des förderfähigen Beratungshonorars
- Ganzjährige online-Antragsstellung

BAFA.de
06196 908-1880
ebn@bafa.bund.de



Kommen Sie mit uns in Kontakt!



Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** unter 030 39001-170 – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail an agentur@klimaschutz.de



Abonnieren Sie unseren **Agentur-Newsletter** und den **Newsletter für Klimaschutzpersonal**:
klimaschutz.de/newsletter



Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen**:
klimaschutz.de/veranstaltungen



Finden Sie **praxisorientierte Arbeitshilfen und Publikationen** in unserer Mediathek:
<https://www.klimaschutz.de/mediathek>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

10. NOVEMBER 2025

